

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XX/230

Bonn, den 1. Dezember 1965

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1 - 2	"Ritt über den Bodensee" Die Atom-Ratschläge des Franz Josef Strauß	62
2	Einladung zum Dialog Zum Schreiben der katholischen Bischöfe Polens	29
3	"Paragraph 93 wird gestrichen" Zur Reform des politischen Strafrechts Von Alexander Schubart	46
4 - 5	Kirche und Staat Die neue Krise in Griechenland Von Dr. Basil P. Mathiopoulos	91

+ + +

SELBSTERSTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Nicht hinter dem Rücken der Vertriebenen operieren
Demokratische Wachsamkeit erste Bürgerpflicht
Mitspracherecht über die Zukunft der Heimat
Gleichstellung der Sowjetzonenflüchtlinge gefordert
Bundeshaushalt überhaupt nicht berührt
Asylsuchende fair behandelt

+ + +

"Ritt über den Bodensee"

Die Atom-Ratschläge des Franz Josef Strauß

G.M. - Während der Bundestagsdebatte über die Regierungserklärung gab es am Dienstagabend eine interessante Episode, die nicht in der allgemeinen Berichterstattung untergehen sollte: Der frühere Verteidigungsminister und CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß forderte nicht nur eine "Europäische Atomstreitmacht", sondern warnte auch dringend vor einer eiligen Zustimmung der Bundesrepublik zu einem neuen Atomteststopp-Abkommen oder zu einer internationalen Vereinbarung, durch die eine Weiterverbreitung von Atomwaffen verhindert werden könnte.

Diese beiden Forderungen des Franz Josef Strauß, beinahe mit Nonchalance vorgetragen, enthalten einen gefährlichen politischen Sprengstoff und sind - falls sie von der Bundesregierung übernommen werden sollten - das sicherste Mittel zur Isolierung der Bundesrepublik sogar von ihren Verbündeten. Auf keinen Fall hat Strauß dem Bundeskanzler geholfen, bei dessen nächstem Besuch in den USA zu einer für die Bundesrepublik günstigen Vereinbarung zu gelangen.

Der sozialdemokratische Verteidigungsexperte Helmut Schmidt hat deshalb auch vor den Anregungen von Franz Josef Strauß dringend gewarnt. Es ist daher anzunehmen, daß gerade dieses Thema in den nächsten Wochen und Monaten noch häufiger den Bundestag beschäftigen wird.

Die erste Anregung von Franz Josef Strauß zur Bildung einer "Europäischen Atomstreitmacht" müßte nach Lage der Dinge die Bundesrepublik nicht nur mit den USA, sondern auch mit den übrigen Bündnispartnern in eine Konfliktsituation bringen. Wenn Strauß auch diesen Vorschlag mit dem Hinweis darauf begründete, man könne den Amerikanern auf die Dauer nicht zuzumuten, die Hauptlast der westeuropäischen Verteidigung zu tragen, so läßt er doch dabei außer Acht, daß weder Italien noch die Benelux-Staaten und erst recht nicht Großbritannien und Frankreich die Verteidigungskombination des CSU-Vorsitzenden gutheißen würden. Frankreich bildet in diesem Zusammenhang zudem noch einen Sonderfall. Solange de Gaulle Staatspräsident ist, würde Frankreich vielleicht die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik an einer europäischen - sprich französischen - Atomstreitmacht billigen, nicht aber ein deutsches militärisches Mitspracherecht. Das Ergebnis wäre im günstigsten Falle eine nukleare Achse Paris-Bonn mit der gleichzeitigen Entfremdung der Bundesrepublik von den übrigen Bündnispartnern.

Genauso problematisch - um nicht zu sagen gefährlich - ist die Warnung des CSU-Vorsitzenden vor der Beteiligung der Bundesrepublik an einem neuen Atomteststopp-Abkommen. Man weiß, was sich anlässlich der ersten Vereinbarung dieser Art abgespielt hat. Damals hatte die Bundesregierung ihre Zustimmung zu dem Atomteststopp-Abkommen verzögert, weil sich die "BR" als Mitglied des Warschauer Paktes zur Unterschrift bereit erklärt hatte, um dadurch ihre "Staatssoveränität" zu bekunden. Die Folge des Zögerns der Bundesrepublik war eine deutliche Abkühlung des Verhältnisses der Bundesrepublik zu ihren Verbündeten und zu den Neutralen, sowie zu jenen Staaten der "Dritten Welt", deren Gewicht in der internationalen Politik immer stärker wird. Fast übereinstimmend berichteten damals die deutschen Botschafter in den betreffenden Ländern, die Bundesrepublik setze sich durch ihr Zögern der Gefahr der

Isolierung aus. In einigen neutralen Ländern, die uns bisher sehr gewogen waren, wurden starke Zweifel an der Bereitschaft der Bundesrepublik zu einer Entspannungspolitik geäußert.

Wenn in einer nächsten Phase der Verhandlungen über ein neues Atomteststopp-Abkommen oder gar über ein Abkommen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen die Bundesregierung die von Franz Josef Strauß gemachten Vorschläge berücksichtigen würde, wären die Konsequenzen sicher noch gefährlicher als damals. Diesmal würde die östliche Propaganda mit ihrer Behauptung, die Bundesrepublik Deutschland wolle keine Entspannung und dränge nach eigenen Atomwaffen, aller Wahrscheinlichkeit nach viel günstigere Chancen finden als je zuvor. Eine Zustimmung zu Straußens Anregungen wäre für die Bundesrepublik ein "Ritt über den Bodensee".

Einladung zum Dialog

Zum Schreiben der katholischen Bischöfe Polens

ler - Aus Polen kommen Klänge, wie sie in der Nachkriegszeit noch nie vernommen wurden. Nicht ohne innere Ergriffenheit liest sich das Einladungsschreiben der polnischen katholischen Bischöfe an die deutschen Bischöfe und Kardinal. Äußerer Anlaß ist die im nächsten Jahr fällige Jahrtausendfeier Polens, die mit einer Wallfahrt nach Czestochau ihren kirchlichen Höhepunkt finden wird. Die 36 polnischen Bischöfe sprechen mit großer Autorität. 95 Prozent aller Polen sind Katholiken. Zwanzigjährige kommunistische Herrschaft hat den stark national gefärbten polnischen Katholizismus eher gestärkt als geschwächt; in seinen überfüllten Kirchen sammelt sich das gläubige Volk und die kommunistische Regierung tat gut daran, die unerschütterliche Glaubens-treue des polnischen Volkes zu respektieren. Zu dieser Einsicht gelangten sie erst nach bitteren Erfahrungen, erst nachdem sie ihre Ohnmacht erkennen mußten.

Das Schreiben der katholischen Bischöfe zeichnet das bewegte Bild tausendjähriger deutsch-polnischer Geschichte, es verschließt sich nicht der Wahrheit, daß diese Geschichte auch lange und segensreiche Perioden enthält, in denen beide Völker gemeinsam Werke des Friedens schufen und am Gewebe europäischer Kultur mitwirkten. Gegen manche Darstellungen lassen sich gewiß auch kritische Einwände erheben, doch sie verlieren an Gewicht durch den in diesem Schreiben manifest gewordenen Geist der Versöhnung und der Bereitschaft, Brücken über tiefe Gräben zu schlagen. "Wir gewähren Vergebung und wir bitten um Vergebung... Nur wenn Sie unsere ausgestreckten Hände brüderlich erfassen, können wir mit ruhigem Gewissen in Polen auf christliche Art unser Tausend-jahresfest feiern." Wer vermag sich der edlen Großartigkeit dieses Verhaltens und der beschwörenden Bitte zu entziehen?

Das Schreiben erwähnt nur indirekt die Denkschrift der Evangelischen Kirche Deutschlands, aber es ist ohne Zweifel vom Geist dieser Denkschrift beeinflusst. Hier scheint sich ein Dialog anzubahnen, der nicht allein die Kirchen betrifft, in ihn wird das ganze deutsche Volk einbezogen. Die Überwindung der Kluft, die das "Dritte Reich" zwischen Deutschen und Polen aufriß, die Beseitigung des Mißtrauens wird vor allem ein Werk der jüngeren Generation sein. Ein verheißungsvoller Anfang ist getan.

"Paragraph 93 wird gestrichen"

Zur Reform des politischen Strafrechts

Von Alexander Schubart

Zur Frage der Entbehrlichkeit eines strafrechtlichen Verbots der Einfuhr verfassungsfindlicher Schriften - ein wichtiger Teilbereich unseres politischen Strafrechts - veroffentlicht Bundesrichter Dr. Guenter Wilms in der neuesten Nummer der Neuen Juristischen Wochenschrift einen hochst beachtenswerten Aufsatz. Seit dem bekannten Vorschlag von Zonenchef Ulbricht ueber den Austausch von Zeitungen zwischen der Bundesrepublik und der Zone ist auch einer breiteren Oeffentlichkeit die Bedeutung des Paragraphen 93 des Strafgesetzbuches bekanntgeworden, der die Einfuhr und Verbreitung verfassungsfindlicher Schriften unter Strafe stellt. Die erste - so entsetzlich engherzige - Reaktion der Bundesregierung auf diesen Vorschlag lautete: wir haben doch den Paragraphen 93, und daher soll es der Bundesrepublik auch dann ermoeglich Zeitungen aus der Zone einzufuehren, wenn daefuer Zeitungen der Bundesrepublik in die Zone gelassen werden.

Nicht zuletzt dieser Vorgang, aber auch die Schwierigkeiten, Unstimmigkeiten und Mißlichkeiten bei der Auslegung des Paragraphen 93 fuehren Wilms zu dem Ergebnis, "das Strafrecht aus der Frontlinie herauszunehmen", und statt dessen eine "administrative Regelung" zu erwägen, etwa ein Gesetz, das einen Bundesminister ermächtigt, die Einfuhr bestimmter Druckerzeugnisse aus einem bestimmten Gebiet von einer Genehmigung abhängig zu machen.

Der Vorschlag Wilms für eine Aufhebung des strafrechtlichen Einfuhrverbots bei verfassungsfindlichen Schriften entspricht voll und ganz dem, was die sozialdemokratische Regierungsmannschaft in ihrem Entwurf zur Reform des politischen Strafrechts vom 2. 6. 1965 vorgeschlagen hatte; dort heißt es knapp und konsequent "Paragraph 93 wird gestrichen". Wer den Aufsatz von Wilms aufmerksam liest und sich dabei vor allem auch der Grenzen bewußt bleibt, die der demokratische Rechtsstaat einem politischen Strafrecht setzt, wird von der Richtigkeit des sozialdemokratischen Vorschlags überzeugt sein. Gerade im Bereich des Verbotes von Publikationen werden diese rechtsstaatlichen Grenzen heute bei uns keineswegs immer eingehalten: so muß z.B. die Praxis bei der Aufuehrung dieses Gesetzes (in Verbindung mit dem genannten Paragraphen 93) schlicht als "verfassungswaerig" bezeichnet werden. Anstatt in jedem Einzelfall sorgfaeltig zu pruefen, ob und was für ein Verfassungsgrundsatz (die in den sechs Ziffern des Paragraphen 88 des Strafgesetzbuches genau beschrieben sind) bei der Einfuhr einer politischen Druckschrift aus der Zone verletzt wird, wird hier "summarisch" vorgegangen, d.h. daß die Behörden, die das Verbringungsgesetz anwenden, alle politischen Druckschriften (und so vor allem auch Zeitungen) aus der Zone ohne Pruefung des Inhalts beschlagnahmen. Dies rügen, heißt keinesfalls, sich für diese Druckschrift, wohl oder sehr, sich für unsere demokratisch - rechtsstaatliche Verfassungsordnung einzusetzen.

Kirche und Staat

Die neue Krise in Griechenland

Von Dr. Basil P. Mathiopoulos

Eine schwere Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche droht für Griechenland unübersehbare Auswirkungen mit sich zu bringen. Die griechisch-orthodoxe Kirche ist ein starker Faktor des Griechentums. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sie sich zu einer vom Leben der Griechen untrennbaren Institution. Besondere Verdienste hat sich die orthodoxe Kirche während der 400-jährigen türkischen Fremdherrschaft erworben, sie überlebte gleichsam als Symbol des Griechentums alle Umstürze und Umwälzungen dieser und unserer Zeit.

Die Stärke der griechisch-orthodoxen Kirche in der Vergangenheit und in der heutigen nicht religionsgebundenen Gegenwart lebendig geliebt zu sein, liegt darin, daß sie tolerant und liberal geblieben ist und sich von der Politik ferngehalten hat. Weit entfernt von "Fortschritt" der westlichen Kirchen, echt und ursprünglich mit dem primitiven und kargen Leben der einfachen griechischen Menschen auf dem Lande verbunden, konnte sie das Vertrauen ihrer Gläubigen noch vertiefen, indem sie keinerlei Herrschaftsansprüche stellte. Man warf ihr Rückständigkeit gegenüber den übrigen christlichen Kirchen vor, aber die Zeit hat bewiesen, daß der Kurs, den sie verfolgt, für die griechischen Gegebenheiten der richtige gewesen ist. Selbstverständlich bedarf auch die griechisch-orthodoxe Kirche neuer Impulse; auf sozialem Gebiet hat sie keine nennenswerten Initiativen ergriffen. Sie stand dem sozialen Fortschritt aber auch niemals ablehnend gegenüber. Auch einer tieferen Auseinandersetzung mit den theologischen und geistigen Problemen unserer Epoche kann sie nicht ausweichen.

Nun aber scheint es plötzlich, daß der Staat den Drang verspürt, die Kirche zu reformieren, und zwar am liebsten mit sofortiger Wirkung; als ob die gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes über Nacht gelöst seien, und die Erneuerung der Kirche als einzige noch zu lösende Aufgabe übrig bliebe.

Die griechische Kirche ist zwar eine Staatskirche, die aber de facto selbstständig ist. Der Staat kann nicht für die Kirche Entscheidungen treffen, wie Artikel zwei der griechischen Verfassung erkennen läßt. Die Hierarchie - die Versammlung sämtlicher Bischöfe Griechenlands - hatte jahrelang Streitigkeiten in den eigenen Reihen zu durchstehen. Eine der wichtigsten Fragen war die Wahl und Neubesetzung vakanter Bistümer, eine Frage, die einerseits Unstimmigkeiten zwischen den Metropolitane selbst, auf der anderen Seite seit 1959 zwischen der Kirche, dem Staat und der Öffentlichkeit hervorrief.

Anfang November 1965 konnte die Regierung Stefanopoulos mit einem Ministerratsbeschluss in dieser Frage mit der Kirche Einigung erzielen. Das oberste Verwaltungsgericht jedoch, an das sich ein Bischof gewandt hatte, war anderer Ansicht und ordnete an, daß bis zu seinem endgültigen Beschluss keine Neubesetzungen durchgeführt werden könnten. Die Hierarchie beachtete diese Anordnung nicht und

widersetzte sich ihr, indem sie alle vakanten Diözesen besetzte. Die Regierung beantwortete diese Haltung der Kirche mit einer Nervosität, die die Kluft, anstatt sie zu überbrücken, noch vertiefte: sie ließ die Athener Kathedrale, wo die Sitzung der Hierarchie stattfinden sollte von Polizeibeamten schließen. Daraufhin trafen sich die Kirchenfürsten auf dem Sitz des Erzbischofs von Athen und führten die Wahlen unbehelligt durch. Die Regierung erklärte die Wahlen für ungültig. Außerdem ordnete die Regierung durch Dekret die Beendigung der Tagung an, ein Schritt, den die Bischöfe nicht zur Kenntnis nahmen.

Jetzt beschloß die Regierung, im Parlament in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf einzubringen, der eine Reform der griechischen Kirche vorsieht. Dieser Gesetzentwurf enthält längst notwendig gewordene Anordnungen in Bezug auf Altersgrenze und Einkünfte der Bischöfe und Priester. Allerdings enthält er auch die Absicht, nicht nur die Wahlen, sondern auch die schon erfolgten Weihen für ungültig zu erklären.

Dieser Beschluß kann bei der Bevölkerung nur Verwirrung hervorrufen; inzwischen ist den Landräten an Orten mit neu besetzten Bistümern befohlen worden, die Bischofssitze von Polizeibeamten bewachen zu lassen und den Bischöfen den Zutritt zu verwehren. Die wichtigste Bestimmung des Gesetzentwurfes ist aber die staatliche Einberufung einer neuen Synode aus zwölf Metropolitane. Die Bekanntmachung dieses Entwurfes rief bei der hoch tagenden Hierarchie große Empörung hervor, und die Bischöfe erklärten in einer Pressekonferenz, daß, sollte diese Absicht verwirklicht werden, ein "Erdbeben" stattfinden würde.

Die Zentrumsunion hat schon erklärt, daß sie gegen diesen Gesetzentwurf stimmen werde. Ihr Führer, der frühere Ministerpräsident Papandreu, betonte, daß, obwohl er der Mißachtung des Gesetzes seitens der Kirchenfürsten in keiner Weise zustimme könne, der Staat nicht Hand an die Kirche legen dürfe. Interessanterweise reagierte die Rechtspartei EKK, die die Regierung unterstützt, auf diesen Gesetzentwurf sehr zurückhaltend.

Politische Beobachter in Athen sehen in dieser Überstürzung der Regierung, jahrzehntelange und traditionelle Probleme durch Gesetz zu lösen, einen Versuch, die Kirche unter staatliche Kontrolle zu stellen. Sie stellen sich auch die Frage, mit welchem Recht und welchem Kriterium der Staat eine neue Synode berufen will. Die Kirche bedarf unbedingt einer Erneuerung, aber aus sich selbst heraus. Sie blieb selbst in den dunklen Nachkriegszeiten der Rechtsregimes unabhängig; sie wird kaum bereit sein, sich ausgerechnet jetzt mit staatlichen Zwangsmaßnahmen abzufinden. Das griechische Volk wird ihr in Zukunft auch nur bei Wahrung ihres eigenen unpolitischen Gesichtes verbunden bleiben.